

Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1: Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Verträge, die Lieferungen und sonstige Leistungen zur Grundlage haben, einschließlich Beratungsleistungen
- 1.2: Abänderungen, Nebenabreden und Ergänzungen im Zusammenhang mit diesen und künftigen Verträgen braucht die eku Kabel & Systeme nur gegen sich gelten lassen, wenn die eku Kabel & Systeme sie schriftlich bestätigt hat.
- 1.3: Die Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Lieferanten sowie zukünftig an ihn zu erbringende Lieferungen und sonstige Leistungen.
- 1.4: Anders lautende Bedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

2. Preise

Die in der Bestellung genannten Preise sind Festpreise. Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, frei Haus einschließlich Verpackung, Zoll und Versicherung und Transportkosten bis zur angegebenen Versandanschrift. Soweit eku Kabel & Systeme oder der Leistungsempfänger die Verpackung nicht behält, werden diese auf Kosten des Verkäufers zurückgesandt und die berechneten Verpackungskosten entsprechend der rückgesandten Materialien gekürzt; dies gilt auch für Kabeltrommeln jeder Art, einschließlich Tausch.

3. Rügepflicht

Abweichend von § 377 HGB wird vereinbart, dass die Rügepflicht von eku Kabel & Systeme entfällt. Auch wenn Fehler und Mängel nicht unverzüglich gerügt werden, gilt die Ware als nicht genehmigt.

4. Termine/Abnahme

- 4.1: Die in der Bestellung angegebenen Termine / Fristen / Lieferzeiten sind bindend. Sie berechtigen eku Kabel & Systeme bei Nichteinhaltung Schadensersatz. Dieses gilt nur. wenn Zeitüberschreitung von dem Verkäufer schuldhaft überschritten wurde. Der Verkäufer verpflichtet sich, eku Kabel & Systeme unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Lieferzeit bzw. der vereinbarte Ausführungstermin nicht eingehalten werden
- 4.2: Die Inbetriebnahme einer werkvertraglichen Leistung im Rahmen eines Probebetriebs gilt nicht als Abnahme. § 640 Abs. 1 Satz 3 BGB bleibt unberührt. Diese Regelung gilt nicht für Verträge, bei denen eine Abnahme sachlich-technisch ausgeschlossen ist.

5. Versand

Kosten die durch Nichteinhaltung der angegebenen Versandadressen entstehen, gehen zu Lasten des Verkäufers, soweit dieser nicht nachweist, dass er dies nicht zu vertreten hat.

6. Gefahrenübergang

Die jeweilige Sachgefahr geht erst dann auf eku Kabel & Systeme über, wenn diese die Ware erhalten

7. Gewährleistung

Bei Lieferung eines mangelhaften Produkts, hat der Verkäufer bei Mängelrügen durch eku Kabel & Systeme den Mangel innerhalb einer von der eku Kabel & Systeme gesetzten Frist zu beseitigen. Lässt der Auftragnehmer die Frist fruchtlos verstreichen, ist die eku Kabel & Systeme berechtigt, ohne weitere Androhung einer Nachfrist, die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen und die hierdurch entstandenen Kosten gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Bei Lieferung mangelbehafteter Produkte haftet der Verkäufer gegenüber der eku Kabel & Systeme bei einer Nachlieferung auch für die Kosten des Ausbaus des mangelhaften Produkts sowie für die Kosten des Einbaus des mangelfreien Produkts. Gleichfalls ist die eku Kabel & Systeme berechtigt, bereits nach dem ersten erfolglosen Nachbesserungsversuch bzw. nach fruchtlosem Ablauf der mit der Mängelrüge gesetzten Frist, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag Schadensersatzansprüche zurückzutreten. hiervon unberührt.

8. Verpflichtungsübernahme

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Anforderungen des Mindestlohngesetzes, des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderverordnung zu erfüllen sowie bei von uns veranlassten Lieferungen an öffentliche Auftraggeber allen von uns eingegangenen Auskunfts- und Nachweispflichten ebenfalls vollumfänglich nachzukommen und diese Verpflichtung auch auf alle weiteren beteiligten Unternehmen zu übertragen.

9. Haftung

Der Verkäufer haftet für jede Pflichtverletzung, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat. Er ist ferner verpflichtet, eku Kabel & Systeme von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, welche aus der Pflichtverletzung resultieren.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- 10.1: Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bochum.
- 10.2: Erfüllungsort ist Bochum.

10.3: Es gilt Deutsches Recht.

















